

2023 Update

Editorial

Die Liberalen Senioren haben sich sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene Gedanken gemacht und mögliche Lösungskonzepte entwickelt, wie ein nachhaltiges Rentensystem aufgebaut sein sollte.

Unser aktueller Vorschlag beruht auf folgenden Annahmen:

- Ein „Weiter so“ ohne Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung führt zur Unfinanzierbarkeit oder zu extremen Belastungen durch Beitragserhöhungen oder Rentenkürzungen.
- Die Umstellung komplett auf ein neues System ist ebenfalls nicht finanzierbar, weil über Jahrzehnte auch das bisherige System parallel „ausfinanziert“ werden müsste.
- Die gesetzliche Rente kann nur noch eine Basisversorgung darstellen und
- die Eigenvorsorge für die Altersabsicherung muss deutlich gestärkt werden.

Horst Friedrich
Landesvorsitzender
Liberaler Senioren
Bayern

Liberaler Senioren Baden-Württemberg

LSI AKTUELL

Informationen der Liberalen Senioren Initiative Baden-Württemberg e.V.

Notwendige Schritte in drei Phasen umsetzen

Ausgangssituation:

In Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung im sog. Umlageverfahren finanziert, d.h. die aktiv arbeitenden Versicherungspflichtigen finanzieren die aktuellen Rentenempfänger und schaffen sich durch ihre Beiträge einen eigenen Rentenanspruch, der sich aus der Beitragshöhe, der Gesamtversicherungszeit und der Bewertung der „Rentenpunkte“ ergibt.

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland (demografische Entwicklung) führt dieses System mehr und mehr an die Grenze der Finanzierbarkeit. Standen 1950 einem Rentner noch sechs Beitragszahler gegenüber, sind es 2010 nur noch drei und in 15 Jahren nur noch zwei.

Der Bundeshaushalt wird durch Ausgleichszahlungen in die Rentenversicherung – je nach Gesamtvolumen des Haushaltes – zwischen 20% und 25% belastet. Eine weitere Steigerung ist hier nur noch durch Streichung anderer Leistungen oder nicht mehr möglich. Die politischen Festlegungen zurzeit (Rentenniveau nicht unter 48% und Beitragssatz nicht über 22%) entsprechen nicht der demografischen Entwicklung

und sind nicht ausreichend gegenfinanziert. Bereits jetzt fehlen nach wissenschaftlichen Berechnungen (Prof. Raffelhüschen, 2022) im Jahre 2025 drei Billionen € als dafür notwendige Rücklage in der Rentenkasse.

Rente neu denken

Trotz dieser – bekannten – Tatsachen haben die großen Koalitionen von 2013 bis 2021 die Leistungen aus der Rentenkasse ausgeweitet. Diese kommen in der Regel nur einem begrenzten Personenkreis zugute und sind ebenfalls nicht ausreichend gegenfinanziert bzw. setzen auf weiter steigende Einnahmen aus steigender Beschäftigung.

Beispielhaft seien erwähnt:

- Rente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren ohne Abschlag
 - Mütterrenten I und II
- Aussetzen des Nachholfaktors
- Erhöhung des Reha-Budgets bis 31.12.2050
- Einführung der sog. Grundrente
- doppelte Haltelinie entgegen dem tatsächlichen Verlauf (Demografie !!)

Alle diese Maßnahmen bewirken in Summe, dass der Anstieg der Finanzierungsbelastung in der Rentenversicherung durch die Demografie um 10 Jahre vorgezogen wurde. Beitragssatzsteigerungen und Beanspruchung des BIP sind nun bereits 2040 fällig, nicht erst 2050.

Nur durch Änderungen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung oder Erhöhungen der Ausgleichszahlungen im Bundeshaushalt lassen sich die Probleme nicht (mehr) lösen. Der Ansatz muss breiter aufgestellt sein.

I. Phase „Änderungen vor Renteneintritt“

1. Potenzial älterer Arbeitnehmer heben

Das gesetzliche Renteneintrittsalter in Deutschland steigt kontinuierlich auf 67 Jahre. Der tatsächliche Renteneintritt erfolgt zurzeit bei 64 Jahren. Lange war für die Wirtschaft /Arbeitgeber die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nur eine Kostenbelastung. Erst seit der Jahrtausendwende stellt sich hier eine Veränderung ein. Während 2000 nur etwa jeder Neunte im Alter von 60 – 64 Jahren

Horst Friedrich (72)



Industriekaufmann und Betriebswirt (VWA)

Mitglied der FDP seit 84 Ortsvorsitzender; stv. Kreisvorsitzender; Kreisvorsitzender Bayreuth. Bezirksschatzmeister und Bezirksvorsitzender Oberfranken und stv. Landesvorsitzender Bayern (2002 bis 2009).

Von 1990 bis 2009 Mitglied des Bundestages, Verkehrspolitischer Sprecher von 1994 – 2009, Vorsitzender Arbeitskreis 5 (Verkehr, Bauen und Wohnen, Umwelt) von 1995 – 2009, Landesgruppenvorsitzender Bayern im Bundestag von 1994 bis 2009

25 Jahre Berufserfahrung in der Beton- und Fertigteilindustrie (Außendienst, Marketing, Controlling, Personalchef).

Major d. R. im Gebirgsjägerbataillon 231 Bad Reichenhall.

Mitglied der Liberalen Senioren, Landesvorsitzender Bayern stv. Bundesvorsitzender



Phase I: Änderungen vor Renteneintritt

einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachging, war es im Frühjahr 2022 bereits jeder Zweite (SPIEGEL, Nr. 8, 2023). Im Zusammenspiel zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften müssen diese Potenziale besser ausgeschöpft werden. Politische Fehlreize zur Frühverrentung sind zu beseitigen. Dazu gehört auch, starre „Zwangsverrentungen“ durch Erreichen einer Altersgrenze abzuschaffen.

2. Potenziale der Arbeitslosen bzw. der Schulabgänger ohne Abschluss und /oder Ausbildung verstärkt fördern

Nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit ist ein großer Teil der arbeitslos gemeldeten Bürger nicht oder nicht mehr für den Arbeitsmarkt zu vermitteln (aus unterschiedlichen Gründen). Trotzdem bleibt eine große Zahl an Bewerbern übrig, die bei entsprechenden Anstrengungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden können.

Dazu ist ein Sonderförderprogramm in Abstimmung mit allen Beteiligten unverzüglich aufzulegen.

In der Schule und im Ausbildungsbereich bleiben zu viele Jugendliche ohne einen qualifizierenden Abschluss. Dies darf nicht mehr einfach hingenommen werden. Hier muss die Bildungspolitik deutlich stärker mit der Arbeitsmarktvorbereitung zusammenarbeiten.

Wir können uns Schulabbrecher nicht mehr leisten.

3. Arbeitsaufnahme ausländischer Arbeitnehmer deutlich vereinfachen

Neben einem deutlich verbesserten Arbeitskräfteeinwanderungsgesetz ist vor allem die Gesetzes-/Vorschriftenlage zur Anerkennung ausländischer Diplome und Abschlüsse zu verbessern, vor allem zu beschleunigen. Es kann nicht sein, dass im Einzelfall bis zu 24 Monate vergehen, ehe eine ausländische Arbeitskraft die entsprechende Tätigkeit gemäß ihrer fachlichen Qualifikation in Deutschland aufnehmen kann.

4. Niedriglohnsektor überprüfen

Mit der „Agenda 2010“ wurde in Deutschland der Zugang zum sog. Niedriglohnsektor wesentlich erleichtert, um überhaupt Beschäftigung zu schaffen. Dies ging allerdings oft zulasten

der beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. In Deutschland sind 20 – 25 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor tätig. Im europäischen Vergleich stehen wir damit an der Spitze.

Wer nur im Niedriglohnsektor arbeitet, hat keine Chance, eine ausreichende Rente über Grundversicherungsniveau zu erreichen, sofern überhaupt Beiträge für die Rentenversicherung geleistet werden.

Der Zugang in diesen Bereich ist zu prüfen (z.B. Zeitarbeit). Ziel muss ein stärkerer Anteil „vollwertiger“ Beschäftigungsverhältnisse mit Versicherungspflicht sein.

5. Pflicht zur Absicherung für Selbstständige im Alter

Eine große Zahl Selbstständiger arbeitet ohne bzw. ohne ausreichende Absicherung für das Rentenalter, viele davon als sog. „Soloselbstständige“ im Niedriglohnbereich.

Wir fordern deshalb eine Pflicht zur Versicherung für alle Selbstständigen bei freier Wahl des Versicherungsträgers (nach Schweizer Muster).

Selbstverständlich gelten bisherige Verträge bzw. berufsständische Regelungen vorrangig. Ziel ist eine Absicherung über Grundversicherungsniveau (und Insolvenzversicherung).

Phase II: Änderungen im Rentensystem

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <p>1. Überprüfen bzw. Beenden von „Sonderregeln“
Leistungen, die nur einen begrenzten Personenkreis betreffen und nicht durchfinanziert sind, müssen überprüft werden. Ziel ist, keine weiteren Anwartschaften in diesen Sektorleistungen zu schaffen. In bestehende Verträge wird nicht eingegriffen. Beispiele sind hier die Rente mit 63, die Grundrente ohne ausreichende Gegenfinanzierung und die Fortführung der</p> | <p>doppelten Haltelinie entgegen der demografischen Entwicklung über 2025 hinaus.</p> | <p>spruch auf das Altersruhegeld von 180 auf 60 Monate gesenkt.</p> | <p>Deutschland macht eine kapitalgedeckte zweite Säule zwingend notwendig.</p> |
| <p>In bestehende Verträge wird nicht eingegriffen. Beispiele sind hier die Rente mit 63, die Grundrente ohne ausreichende Gegenfinanzierung und die Fortführung der</p> | <p>2. Prüfen der Anspruchsberechtigung für die gesetzliche Rentenversicherung
In Deutschland besteht zurzeit ein Rentenanspruch nach 60 Beitragsmonaten.</p> | <p>Eine Erhöhung der Anwartschaftszeit auf 180 Monate ist zu prüfen.
Damit würden auch einige Geringrenten verhindert, die deutlich unter der Grundversicherung bleiben.</p> | <p>Die bereits vorhandene Anschubfinanzierung ist kontinuierlich auszubauen.</p> |
| <p>Das Haushaltsbegleitgesetz von 1984 hatte damals die Wartezeit für einen Rentenanspruch auf das Altersruhegeld von 180 auf 60 Monate gesenkt.</p> | <p>3. Kapitalgedeckte Rentensäule ausbauen
Die demografische Entwicklung in</p> | <p>Nachrichtlich: Um den Beitragssatz in der Rentenversicherung um einen Prozentpunkt zu senken, müsste der Kapitalstock bei einer Dividendenrendite von 5% ca. 340 Milliarden € betragen.</p> | <p>Nachrichtlich: Um den Beitragssatz in der Rentenversicherung um einen Prozentpunkt zu senken, müsste der Kapitalstock bei einer Dividendenrendite von 5% ca. 340 Milliarden € betragen.</p> |

Phase III: Forderungen zur Umgestaltung

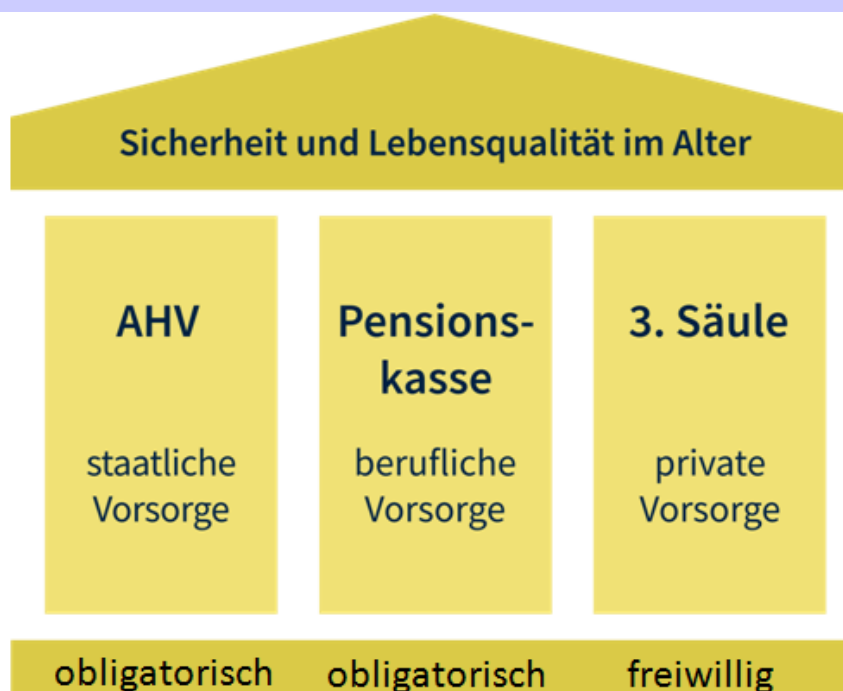
- | | | | |
|---|---|---|---|
| <p>1. Keine Scheinlösungen umsetzen
„Das“ große Problem der gesetzlichen RV ist die Demografie. Diese betrifft aber alle Versicherungsformen. Die oft geforderte Einbeziehung von Beamten, Selbstständigen und Mandatsträgern ist keine Lösung, denn sie schafft die demografische Entwicklung nicht</p> | <p>ab. Außerdem erhöht die Zahl neuer Beitragszahler natürlich auch die Anspruchsberechtigten. Das bleibt ein Nullsummen-Spiel.</p> | <p>bestand ist die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards nicht mehr möglich. Die gesetzliche Altersrente kann diesen Effekt immer weniger leisten.</p> | <p>barkeit für den Arbeitnehmer auch bei Arbeitgeber-Wechsel sicherstellen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit für zusätzliche Altersvorsorge durch öffentliche Information deutlich gemacht und durch die steuerlichen Rahmenbedingungen auch möglich gemacht werden. Eine Doppelverbeitragung muss vermieden werden.</p> |
| <p>Die oft geforderte Einbeziehung von Beamten, Selbstständigen und Mandatsträgern ist keine Lösung, denn sie schafft die demografische Entwicklung nicht</p> | <p>2. Betriebliche Zusatzversorgung und private Altersvorsorge fördern und vernetzen
Ohne zusätzliche Versicherungen für den Ru-</p> | <p>Der Gesetzgeber muss deshalb die Angebote der betrieblichen Zusatzrenten erweitern, die Einführung erleichtern und die Verfüg-</p> | <p>barkeit für den Arbeitnehmer auch bei Arbeitgeber-Wechsel sicherstellen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit für zusätzliche Altersvorsorge durch öffentliche Information deutlich gemacht und durch die steuerlichen Rahmenbedingungen auch möglich gemacht werden. Eine Doppelverbeitragung muss vermieden werden.</p> |

Schlussbemerkung

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <p>Die bisherige gesetzliche Rentenversicherung kann aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland weitgehend nur noch eine Grundabsicherung sein.
Eine Fortführung des</p> | <p>bisher geltenden Systems ohne weitere Änderung würde ab 2035 (dem Eintritt der sog. Babyboomer in das Rentenalter) zum Anstieg der Rentner um vier Millionen und umgekehrt zum Verlust von ebendiesen als</p> | <p>Beitragszahler führen.
Die Finanzierung der Rentenansprüche wäre dadurch erschwert bzw. unmöglich.
Eine offene, an der Sache orientierte Diskussion ist deshalb</p> | <p>sowohl dringend notwendig als auch unausweichlich.

Die Liberalen Senioren stehen dafür, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, zur Verfügung.</p> |
|---|--|--|---|

Grafik zum Schweizer Rentenmodell



Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) - Mit ihr soll sichergestellt werden, dass Sie ein minimales Einkommen haben, das die Grundkosten deckt, wenn Sie das Rentenalter erreichen.

Berufliche Vorsorgen (auch Pensionskasse/BVG) - Sie ergänzt die AHV-Rente und soll es Ihnen ermöglichen, ein Einkommen zu erhalten, das in etwa 60% des Einkommens vor der Pensionierung entspricht.

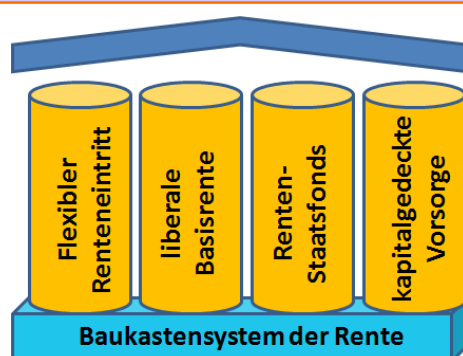
Individuelle, private, freiwillige Versicherung. Versichern können Sie sich, solange Sie erwerbstätig sind und wenn Sie planen, zusätzliches Geld auf die Seite zu legen.

Quelle: <https://www.ch.ch/de/pensionierung/altersvorsorge/>

Liberales Senioren Initiative Baden-Württemberg

Rosensteinstr. 22
70191 Stuttgart

info@liberale-senioren-bw.de



Unser 2021 vorgeschlagenes Modell beruht auf vier Säulen, wobei die individuelle, private, freiwillige Komponente im Vordergrund steht. Auch in unserem Modell soll der obligatorische Aspekt 60% des Einkommens vor dem Renteneintritt abdecken.

www.liberale-senioren-bw.de